

Parkordnung

Herzlich willkommen im KISSPARK! Wir freuen uns, Sie hier bei uns begrüßen zu dürfen. Bei aller Freude fordern wir Sie aber auf, die sonst auch übliche Vorsicht und Rücksicht nicht außer Acht zu lassen. Wir bitten Sie daher, beim Besuch des KISSPARK die nachfolgenden Regelungen genau zu beachten, um dadurch Unstimmigkeiten auszuschließen. Durch die Registrierung in unserem Check-in-Terminal sowie die Teilnahme an unseren Attraktionen erklären Sie sich mit den nachfolgenden Regelungen einverstanden.

I. Allgemeiner Teil

1. Parken

Auf unseren Parkplätzen gelten die Regeln und Zeichen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Achten Sie bitte beim Verlassen Ihres Wagens darauf, dass Türen, Kofferraum, Fenster und Schiebedach geschlossen sind und keine Gegenstände sichtbar im Auto zurückbleiben. Für Schäden, die auf ein außergewöhnliches Ereignis wie z.B. Sturm, Hagel, Explosion oder Feuer zurückzuführen sind, können wir keine Haftung übernehmen. Dies gilt auch bei Diebstahl oder Beschädigung Ihres Fahrzeuges durch Andere.

2. Eintritt

Unsere Angebote sind bis zur Auftragserteilung freibleibend. Das Entgelt für die Nutzung einer Attraktion kann vor Nutzung nur in Form eines Gutscheins rückerstattet werden. Nach Nutzung ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Ein Gutschein kann nicht in Bargeld ausgezahlt werden.

Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zutritt zum Park verweigert oder sie können vom Parkgelände verwiesen werden.

Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Entgelts für die Nutzung, wenn die begründete Annahme besteht, dass von diesen Personen eine Störung oder Gefährdung anderer Besucher oder der Parkeinrichtungen ausgeht, oder eine Eigengefährdung zu befürchten ist.

2.1 Gutschein/e

Es kann immer nur ein Gutschein für ein Erlebnis eingelöst werden. D.h. in einem Beispiel: Wenn ein Besucher einen Gutschein zum Geburtstag vom Park geschenkt bekommen hat, so kann man diesen Gutschein nicht mit einem anderen Park Gutschein (Aktionen o.ä.) kombinieren.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an sämtlichen KISSPARK-Attraktionen ist die wahrheitsgetreue Angabe und Überprüfung Ihrer persönlichen Daten im Anmelde-Gebäude.

4. Persönliche Daten

Wir nutzen Ihre persönlichen Daten nur im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung unserer Erlebnisse sowie nach Genehmigung für eigene produktbezogene Marketingzwecke. Wir versichern Ihnen, dass diese Daten NICHT an Dritte weitergegeben werden.

5. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Das Rauchen ist bei Benutzung sämtlicher Attraktionen, sowie in den Anstellbereichen und Toilettenanlagen, verboten.

Das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Messer, Schlagringe,...) ist auf dem Parkgelände verboten.

Den Anweisungen der Mitarbeiter des KISSPARK ist im eigenen Interesse Folge zu leisten.

Das Mitbringen von alkoholischen Getränken sowie der Konsum oder Handel mit illegalen Drogen ist auf dem gesamten Parkgelände nicht gestattet. Der Konsum oder Handel mit illegalen Drogen wird zur Anzeige gebracht.

Das Tragen von Oberbekleidung und Schuhen ist erforderlich.

6. Benutzung der Einrichtungen und Attraktionen

Die Einrichtungen und Attraktionen im Park stehen Ihnen im Rahmen der konkreten Nutzungsbedingungen der jeweiligen Einrichtung oder Attraktion, die unter II. aufgeführt sind, zur Verfügung. Bitte beachten Sie außerdem die jeweiligen Anweisungen der Mitarbeiter des KISSPARK und unsere Hinweisschilder.

Sollten Sie mutwillig die Nutzungsbedingungen sowie die Anweisungen der Mitarbeiter des KISSPARK missachten, können die Mitarbeiter Sie von der Benutzung der Attraktion ausschließen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch Ihrerseits begründet wird.

Sie haften für alle Schäden, die durch Missachtung der Bedienungsanleitung oder durch mutwillige Beschädigung entstehen.

Bei Unterbrechung der Stromzufuhr durch Gewitter, Sturm oder sonstige Ereignisse wie z.B. technische Defekte, und einen dadurch bedingten Ausfall von Attraktionen und Einrichtungen kann eine (Teil-) Rückzahlung des gezahlten Entgelts nicht verlangt werden. Bei starkem Wind, behinderter Sicht, Gewitter oder besonderen Witterungsverhältnissen sind wir berechtigt, zum Schutz der Teilnehmer den Betrieb einzelner Attraktionen und Einrichtungen einzustellen. Dadurch entsteht kein Anspruch auf (Teil-)Rückzahlung des gezahlten Entgelts. Die KISSPARK GmbH kann in Fällen höherer Gewalt Gutscheine ausstellen.

Die Benutzung von Spielgeräten und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Je nach Buchung der einzelnen Attraktionen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Teilnehmer, die unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, sind von allen Attraktionen ausgeschlossen.

7. Film- und Fotoaufnahmen für Werbezwecke

Im KISSPARK werden Fotoaufnahmen für Werbezwecke getätigt. Die Bereiche und Erlebnisse werden, soweit möglich, gekennzeichnet. Bitte meiden Sie diese Bereiche, wenn Sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen getätigte Aufnahmen in der Öffentlichkeit verwertet werden **und teilen Sie dies dem Fotografen mit.** Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird und wir sie ablichten dürfen.

8. Aufsichtspflicht

Kinder, die das 7. Lebensjahr nicht vollendet haben, sind nur zusammen mit einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutrittsberechtigt. Wir weisen alle Eltern und Begleitpersonen darauf hin, ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen, da wir sie davon nicht entbinden können. In diesem Rahmen tragen die Aufsichtspersonen und Eltern auch für alle Schäden die Verantwortung, die durch die zu Beaufsichtigenden entstehen.

9. Schadensmeldungen

Alle Einrichtungen und Attraktionen im Park werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie dennoch ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie bitte den Schaden umgehend (spätestens vor Verlassen des Parkgeländes) bei unserem Personal. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Parks erfolgt.

10. Haftungsbeschränkung

Wir haften nur für Schäden die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unseres Personals beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände. Insbesondere haften wir nicht für Gegenstände, die Mitarbeitern im Park übergeben oder im Park abgelegt werden. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

11. Werbung und Anbieten von Leistungen und Waren

Werbung auf dem Gelände und auf den Parkplätzen des KISSPARK, wie auch das Anbieten von Waren und Dienstleistungen sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Dies gilt auch für die Durchführung von Meinungsumfragen und Zählungen.

Werbung und Kundgebungen für Organisationen, Verbände, Interessengemeinschaften und Eigenideen mit Mitteln aller Art sind nicht gestattet und werden im Einzelfall mit Parkverweis, sowie der Einleitung zivil- und strafrechtlicher Maßnahmen geahndet.

12. Hausrecht

Die KISSPARK GmbH ist berechtigt, Personen, die gegen die Parkordnung verstoßen, oder die ohne rechtmäßige Teilnahmeberechtigung (die durch die Entrichtung des jeweiligen Entgelts erworben wird) an Attraktionen teilnehmen, vom Parkgelände zu verweisen. Wer andere Besucher belästigt, die Einrichtungen und Attraktionen entgegen der jeweiligen Benutzungsordnung nutzt, oder Anordnungen der Mitarbeiter des KISSPARK nicht Folge leistet, kann vom Parkgelände verwiesen werden. Ein Anspruch auf (Teil-)Rückzahlung des gezahlten Entgelts besteht nicht.

13. Sonstiges

Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht und haben nicht die Unwirksamkeit der gesamten Parkordnung zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

II. Besonderer Teil: Einzelne Nutzungsbedingungen

>> Ohne ein gültiges Ticket ist die Teilnahme an den Erlebnissen nicht möglich!

1. Paintball

Teilnahmevoraussetzungen:

- Die Teilnahme ist erst Personen ab 18 Jahren gestattet.*
Teilnehmer müssen sich durch Vorzeigen eines amtlichen Ausweisdokuments ausweisen.
- Auf den Spielfeldern herrscht Maskentragepflicht. Bei Verstoß gegen die Maskentragepflicht erfolgt zunächst eine Verwarnung. Beim zweiten Verstoß wird der Teilnehmer vom Gelände der Attraktion verwiesen. Ein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des für die Nutzung gezahlten Entgelts besteht nicht.

Auf dem Gelände des KISSPARK verboten sind:

- vollautomatische Markierer
- Das Beklettern der Hindernisse (Holzabdeckungen, Wände, SU Air Feld,...)
- Das gezielte Schießen auf den Schiedsrichter, auf Deckennetze und auf Spielfeldnetze hinter denen Zuschauer stehen
- Das Schießen außerhalb der Spielfelder
- Das Schießen nach „oben“ ist strengstens untersagt und wird zur Anzeige gebracht.

Ausrüstung:

- Außerhalb der Spielfelder ist immer ein Laufkondom und/oder Laufstopfen im Lauf zu tragen. Bei Verstoß hiergegen erfolgt zunächst eine Verwarnung. Beim zweiten Verstoß wird der Teilnehmer vom Gelände der Attraktion verwiesen. Ein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des für die Nutzung gezahlten Entgelts besteht nicht.
- Eigene mitgebrachte Markierer müssen das Prüfzeichen der PTB (einen F-Stempel im Fünfeck mit weiten Angaben) tragen, in technisch einwandfreiem Zustand sein und dürfen nicht mehr als 214 fps und nicht mehr als 7,5 Joule aufweisen.
- Wenn im KISSPARK Paintballs gekauft und an einem anderen Tag wieder verwendet werden sollen, müssen diese im KISSPARK eingelagert und gelistet werden. Wenn dies nicht erfüllt wird, muss der Teilnehmer der die Bälle verwenden will, „BYO“ („bring your own“: EUR 45 /Listenpreis) entrichten.

Den Teilnehmern ist bewusst, dass Paintball ein Sport ist, der körperliche und geistige Anstrengung erfordert und Verletzungen nach sich ziehen kann (Hämatome, etc.). Das Spielen von Paintball auf den Spielfeldern des KISSPARK erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Teilnehmer versichern, keine politischen, rassistischen, neonazistischen, rechtsradikalen, linksradikalen, kriminellen oder terroristischen Absichten zu verfolgen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, mit der Leihhausrüstung des KISSPARK sorgfältig umzugehen und für Schäden, die sie an der Leihhausrüstung verursachen, aufzukommen.

Der Konsum von Alkohol, sowie der Konsum und Handel mit illegalen Drogen ist verboten.

*** seit der KW 43 im Jahr 2015 bietet der KISSPARK auch FSK 16 Paintball an, hier sind folgende Regelungen zu beachten:**

- + Mindestalter 16 Jahre
Ein Erziehungsberechtigter / Aufsichtsperson muss die Gruppe begleiten (min. 18 Jahre alt)
- + Die allgemeinen Paintballs AGB's sind zu akzeptieren.
- + Wir empfehlen das tragen von langer Kleidung (Hose / Jacke / Pullover)
- + festes Schuhwerk
- + INFO: unsere FSK 16 Paintball Markierer haben das Caliber 50 und nicht mehr als 0,5 Joule Bewegungsenergie was das abschießen der Paintballs angeht. Somit fallen diese Gegenstände nicht unter das Waffengesetz. Typ: JT Splatmaster.
- + Es werden keine FSK 18 und FSK 16 Spieler/innen gleichzeitig auf die Spielfelder gelassen, d.h. die FSK 16 Spieler/innen bekommen gewisse Zeitzonen in der Woche, in der NUR FSK 16 Paintball angeboten wird. (Info aktuell auf der Homepage des Kissparks)
- + Reservierung macht Sinn

1.1 AIRSOFT

Mindestalter 18 Jahre alt

maximal 1,2 Joule dürfen die „Waffen aufweisen“

Jeder Spieler/in ist für seine Joule selber verantwortlich.

Das Personal der KISSPARK GmbH kontrolliert stichprobenartig die 1,2 Joule.

Sollte ein Spieler/in gravierend über der Joule Grenze liegen, kann dieser/diese ohne sein Bezahltes Ticket zurück zu bekommen, des Parks verwiesen werden.

Bio BB's only

Aktuell ist NUR die Western-City bespielbar (Feld1)

Da wir Mischbetrieb haben, bitte immer erst prüfen ob das Feld leer ist, nicht das Paintball Spiele aktuell statt finden!

Im Feld IMMER eine zugelassene Airsoft Schutzbrille tragen!

Beim Verlassen des Feldes, Waffe im Feld leer schießen damit keine Kugel mehr im Lauf o.ä. steckt

Außerhalb vom Feld IMMER Magazine draußen und Lauf Richtung Boden richten

Außerhalb des Feldes Finger weg vom Abzug

Mit den Waffen nicht außerhalb des Kissparks rum laufen, Waffen müssen in der Players Area abgelegt werden!

>> Das führen der Waffen ist nur in der Players Area und den Feldern erlaubt.

Nicht aus dem Feld raus schießen!

Fair play

Das KISSPARK Personal hat das letzte Wort bei Streitigkeiten und Hausrecht.

2. Segway

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnehmer müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
- Teilnehmer müssen zwischen 45 kg und 115 kg wiegen (für Schäden bei höherem Gewicht haftet der Teilnehmer).
- Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins (Mofa-Führerschein reicht aus) sein.
- Absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Jeder Teilnehmer muss einen geeigneten Helm tragen.
- Der Ausweis wird kopiert bei SEGWAY Verleih ohne Guide.

Das Fahren auf SEGWAY-Touren, Parcours oder bei Events erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die StVO. Die KISSPARK GmbH übernimmt keine Haftung bei Stürzen oder Unfällen mit dem SEGWAY. Durch ihn verursachte Schäden muss der Teilnehmer selber übernehmen. Er stellt die KISSPARK GmbH insoweit von der Haftung frei.

Den Anweisungen des SEGWAY-Guide ist immer Folge zu leisten.

Touren können aufgrund höherer Gewalt (Sturm, Gewitter,...) oder Erkrankung des SEGWAY-Guide abgesagt werden. Abgesagte Touren werden an einem Ersatztermin durchgeführt.

Wenn Teilnehmer eine gebuchte Tour absagen, fällt das für die Nutzung zu entrichtende Entgelt dennoch an und kann nicht rückerstattet bzw. muss trotzdem entrichtet werden.

3. ArrowTag

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnehmer müssen mindestens 12 Jahre alt sein.
- > Den Weisungen der Guides ist immer Folge zu leisten.
> Nicht gezielt auf den Kopf schießen.
> Nicht aus dem Feld raus schießen.
> Für Schäden an der Ausrüstung haftet der /die Spieler/in.
> Reservierungen sind nötig.

Die Teilnehmer versichern, keine politischen, rassistischen, neonazistischen, rechtsradikalen, linksradikalen, kriminellen oder terroristischen Absichten zu verfolgen.

Das Beklettern der Hindernisse (Holzabdeckungen, Wände, SU Air Feld,...) ist verboten.

Wenn die ArrowTag-Ausrüstung auf Grund von höherer Gewalt (Gewitter,...) während des Spiels ausfällt, entsteht kein Anspruch auf Wiederholung des Spiels oder Rückerstattung des für die Nutzung gezahlten Entgelts.

Das Spielen von ArrowTag auf den Spielfeldern des KISSPARK erfolgt auf eigene Gefahr. Schäden der Ausrüstung sind durch die Teilnehmer zu ersetzen.

4. E-Kart Bahn

Teilnahmevoraussetzungen:

- > Geschlossene Schuhe sind Pflicht (keine Sandalen, FlipFlop o.ä.)
- > Wer aus der 180Grad Kurve „fliegt“ für den ist das Rennen zu Ende und es gibt keine Rückerstattung.
- > Der Rennleiter gibt die Geschwindigkeiten vor.
- > Für verursachte Schäden am Kart haftet der Fahrer
- Teilnehmer dürfen keinerlei körperlichen Gebrechen haben und nicht unter Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss stehen. Auf besondere Gefährdung von Personen, die zu einer gesundheitlichen Risikogruppe gehören (Herzerkrankungen, Bluthochdruck,...) wird hingewiesen. **(Mindestgröße 1,40m)**
- Helmtragepflicht
 - > Bei Benutzung der Karts ist den Anweisungen des Rennleiters Folge zu leisten.
 - > Verhaltenshinweise:
 - Gelbe Fahne: nicht mehr überholen und langsam fahren
 - Rote Fahne: Sofort stehen bleiben, nicht überholen
 - Blaue Fahne: das nachfolgende Fahrzeug vorbei fahren lassen
 - Schwarze Fahne: das aufgeforderte Fahrzeug in die Box fahren
 - Ziel Fahne: alle Fahrzeuge in die Box fahren

Die Benutzung der Karts, das Betreten des Geländes und der Anlagen des KISSPARK und der dortige Aufenthalt, sowie die Teilnahme an allen dortigen Aktivitäten erfolgt ausschließlich und uneingeschränkt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung, oder dadurch entstehen, dass Anweisungen der Mitarbeiter der KISSPARK GmbH nicht Folge geleistet wird, übernimmt die KISSPARK GmbH keine Haftung.

Die KISSPARK GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Karts oder solche Schäden, die durch den Betrieb anderer Karts, durch deren Fahrer oder durch das Verhalten anderer Nutzer entstehen.

Jeder Nutzer der Karts trägt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für die von ihm oder dem von ihm gesteuerten Kart verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden und muss für diese Schäden aufkommen.

5. Rundflüge

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnehmer müssen körperlich und geistig belastbar sein.
- Minderjährige dürfen nur mit Einverständnis der Eltern teilnehmen.
- Das Gewicht des Teilnehmers darf höchstens 120 kg betragen.

Die Teilnehmer dürfen nicht in die Steuerung oder die Technik des Motorschirms eingreifen
Den Anweisungen des Piloten ist immer Folge zu leisten.

Datum und Flugzeiten werden durch den Piloten je nach Wetterlage selber festgelegt. Der Pilot kann den Flug jederzeit aufgrund von Störungen (Wetter, Technik,...) abbrechen, ohne dass dem Teilnehmer Ansprüche auf (Teil-)Erstattung des entrichteten Entgelts entstehen.

Bei einem Absturz oder Crash verzichtet der Teilnehmer auf die Haftung durch den Piloten oder die KISSPARK GmbH wenn keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlung des Piloten vorliegt.

- > Flüge finden **NUR** nach Absprache mit dem KISSPARK-Piloten statt
- > Die Fliegerei ist extrem Wetterabhängig, aus diesem Grund können wir Flüge immer nur 1-3 Tage vorher planen
- > Wir rufen alle Fluggäste mindestens 5x für Flugtermine an, sollte es in dieser Zeit nicht klappen, bitten wir um eine andere Verwendung des Gutscheins.

Unsere Gutscheine sind auf alle Erlebnisse des Kisspark's einlösbar.

6. Hüpfburg

Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnehmen dürfen Kinder bis 13 Jahren.
- Die Schuhe sind auszuziehen.

Auf der Hüpfburg verboten sind:

- Speisen und Getränke
- spitze Gegenstände

Eltern haften für Ihre Kinder.

7. Kletterturm /Flying Fox/ Free Fall

a) Berechtigung

Nur befugte Teilnehmer dürfen am Kletterturm klettern. Als befugt gelten Personen, die über die nötigen Kletter- und Sicherungskennnisse verfügen und die die Anerkennung der Nutzungsbedingungen am Check-in-Terminal unterschrieben haben. Weiterhin müssen sie eine gültige, auf den Tag und ihren Namen ausgestellte Eintrittskarte vorweisen.

Die Teilnehmer versichern, dass sie konditionell und konstitutionell in guter Verfassung sind und bei ihnen kein medizinischer Befund vorliegt, der ihnen die Durchführung der Tour verbietet (z.B. Höhenangst, Epilepsie, Herzkrankheiten,...). Weiterhin versichern sie, dass ihnen bekannt ist, dass sie die Attraktionen des KISSPARK auf eigene Gefahr betreten und nutzen und dass sie die KISSPARK GmbH bei eintretenden Schäden nicht in Regress nehmen werden.

Mindestgewicht beim Klettern, FreeFall und Flying Fox sind 32kg,

Maximalgewicht liegt bei 125kg.

Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen hat der Leiter der Gruppenveranstaltung dafür einzustehen, dass die Parkordnung von den Teilnehmern eingehalten wird. Dasselbe gilt für Begleitpersonen von Minderjährigen.

Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ohne Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, dürfen weder klettern noch am Flying Fox oder Free Fall teilnehmen. Dasselbe gilt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind auch Personen, die die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell ohne Genehmigung des Betreibers nutzen wollen.

Teilnehmer, die nach Erwerb der Eintrittskarte die Attraktion nicht nutzen („Rückzug“), haben keinen Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des gezahlten Entgelts.

b) Zutritt

Der Kletterturm ist nur während der vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Der Betreiber und seine Mitarbeiter sind berechtigt, die Teilnehmer zu kontrollieren. Bei Gewitter/Blitzgefahr muss der Außenbereich verlassen bzw. darf nicht mehr betreten werden.

c) Benutzung

Das Klettern ohne Seil ist verboten. Zur Sicherung müssen alle Haken und Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

Durch die Benutzung des Kletterturms versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Vor dem Klettern muss eine Kontrolle des Kletterpartners (Partnercheck oder KISSPARK-Guide) durchgeführt werden.

d) Haftung

Die Teilnehmer sind grundsätzlich für ihre eigene Sicherheit verantwortlich und klettern auf eigenes Risiko bzw. nehmen auf eigenes Risiko an den Attraktionen teil.

Der Aufenthalt und die Benutzung des Turms erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Auf persönliches Eigentum ist selbst zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen. Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber und seine Mitarbeiter sind, außer bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers oder seiner Mitarbeiter beruhen.

e) Verleihmaterial

Im eigenen Interesse wird der Entleiher gebeten, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen,...) zu prüfen. Mängel sind umgehend dem Rezeptionspersonal zu melden. Die fachgerechte Benutzung der Leihhausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadensersatz zu verlangen.

f) Veränderungen/Beschädigungen

Es dürfen keine Veränderungen an den Griffen, Tritten, Haken u.ä. vorgenommen werden.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen verletzen oder gefährden. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Beschädigungen an den Haken, Express-Schlingen, Karabinern, Griffen und ähnlichen Teilen sind unverzüglich den Mitarbeitern des KISSPARK zu melden.

8. Pfeil & Bogen

- + die Bogensehne niemals ohne Pfeil schnalzen lassen
- + Vor der Schusslinie ist im Schießbetrieb absoluter Zutrittsverbot
- + Pfeile dürfen nur auf die dafür vorgesehenen Ziele abgefeuert werden
- + Jeder Gast bekommt 6 Pfeile zur Verfügung
- + Den Pfeil im Bogen immer nur in Richtung Zielscheiben spannen und zielen
- + Armschoner sind zu benutzen
- + Pfeil vor jedem Schuss selbstständig auf Schäden prüfen,

- + defekte Pfeile sind dem KISSPARK Personal zu übergeben
- + Nicht am Pfeilfangnetz vorbei schießen
- + Nicht auf Menschen oder Tiere zielen und / oder schießen
- + Dem KISSPARK Personal ist immer folge zu leisten.
- + Aus Sicherheitsgründen kann das Bogen schießen abgebrochen werden
 - Ein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des für die Nutzung gezahlten Entgelts besteht nicht.
- + Für Schäden die der Teilnehmer beim Bogenschießen verursacht haftet der Teilnehmer.

9. Survival

Die Teilnehmer müssen konditionell und konstitutionell in guter Verfassung sein und es darf bei ihnen kein medizinischer Befund vorliegen, der ihnen die Durchführung der Tour verbietet.

Den Anordnungen des Guide ist Folge zu leisten. Bei Verstoß hiergegen erfolgt zunächst eine Verwarnung. Beim zweiten Verstoß kann der Teilnehmer von der Attraktion ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des für die Nutzung gezahlten Entgelts besteht nicht.

Den Teilnehmern ist bewusst, dass sie an ihre physischen und psychischen Grenzen kommen können, es insbesondere zum Entzug von Schlaf und Nahrung kommen kann und sie mit persönlichen Ängsten konfrontiert werden können (z.B. Klaustrophobie, Arachnophobie, etc.).

Die Teilnehmer können das Training jederzeit abbrechen. Dabei entsteht kein Anspruch auf (Teil-) Rückerstattung der Kosten.

- + Es gelten die AGB's und Stornozeiten von BUSHCRAFT RHÖN.

Stand Mai 2018




KISSPARK[®]
 Dein Actionpark in Bad Kissingen

Wolfsgraben 2 mail@kisspark.de
 97688 Bad Kissingen Tel. 0971 - 699 43 00